

Die 'Freiheit' erscheint morgens und nachmittags, an Sonn- und Festtagen nur morgens. Der Bezugspreis beträgt bei jeder Zustellung ins Haus für Groß-Berlin 4.50 M., bei direktem Postbezugs monatlich 3.15 M., bei Zustellung unter Postband für Deutschland 7.- M., fürs Ausland 8.- M., per Brief 11.- M.

Redaktion und Expedition: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19 III. Fernsprecher: Amt Norden 2895 und 2894.

Inserate sollen die achtspaltige Nonpareilzeile ab, deren Raum einseht. Einzelpreis 20 M., das sechsspaltige Nonpareilzeile 1.15 M., jedes weitere Wort 65 Pf. Familien- und Organisationsanzeigen die achtspaltige Nonpareilzeile 2.40 M., das sechsspaltige Wort 75 Pf. jedes weitere Wort 45 Pf. Insetts für den darauffolgenden Tag müssen spätestens bis 3 Uhr nachmittags in der Expedition aufgegeben sein.

Operativen-Abteilung: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19 Fernsprecher: Amt Norden 2895-96, 9769

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Der Friedenswille Sowjetrußlands.

Grüße an das polnische Volk.

Moskau, 12. Februar (Havas).

Nach einem Radiotelegramm hat das Zentralkomitee der Sowjets GrüÙe an das polnische Volk gerichtet und den Friedensvorschlagn der Moskauer Regierung vom 30. Januar bestätigt. Sowjetrußland erkenne die Unabhängigkeit Polens an.

Keine Verstaatlichung der Bergwerke in England.

London, 12. Februar.

Bei der Unterhandlung über die Antwortadresse auf die Rede von Lloyd George, als er auf den Antrag der Arbeiterpartei auf Verstaatlichung der Bergwerke zu sprechen kam, den Grundsatn der Verstaatlichung ab. Auf die Drohung mit einer direkten Aktion erklärte er, eine direkte Aktion bedeute die Herrschaft einer bevorrechteten Minderheit; dagegen werde die Regierung bis zum Tode kämpfen. Der Antrag der Arbeiterpartei betreffend die Verstaatlichung der Bergwerke wurde mit 329 gegen 64 Stimmen abgelehnt.

Beginn der internationalen Bergarbeiterkonferenz.

Brüssel, 12. Februar.

Das Internationale Komitee der Bergleute trat gestern in Brüssel zusammen. Die deutschen und österreichischen Delegierten sind noch nicht eingetroffen. Der Präsident des Komitees gab der Ansicht Ausdruck, daß es jetzt an der Zeit sei, an eine Wiederaufnahme der internationalen Verhandlungen heranzugehen.

Der Ausnahmezustand.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß der Ausnahmezustand kaum je so systemlos angewandt worden ist wie diesmal. Diese Politik hat nicht einmal Methode. Eine ganze Anzahl unserer Zeitungen bleibt unterdrückt, trotzdem bereits bald ein Monat seit der Einstellung verlossen ist. Neue Verbote treten hinzu. Bald wird ein Blatt auf drei Tage verboten, bald auf vier Wochen, oder das Verbot ist überhaupt unbefristet. Und ebenso systemlos ist die Verhängung der Schußhaft, die überhaupt jedem Rechtsdenkweisen widerspricht.

Zu allem kommen noch die Versammlungsverbote. In Berlin ist es der Partei bisher nicht möglich gewesen, öffentliche Versammlungen abzuhalten. Und das Gleiche gilt für den größten Teil des Reiches. Unter diesen Verböten nimmt eines eine besondere Stellung ein. Am 6. Februar sollten unsere Abgeordneten in der National- und Preussischen Landesversammlung ihren Rechenschaftsbericht erstatten. Die Erstattung solcher Berichte ist ein Grundrecht der Wähler und ihrer Abgeordneten. Das Verbot solcher Versammlungen hebt nicht nur das Versammlungrecht auf, sondern ist auch ein empfindlicher Eingriff in das Parlamentärsrecht. Die Verhinderung der Abgeordneten, zu ihren Wählern zu sprechen, widerspricht durchaus dem Geiste des von den heutigen Machthabern so geliebten Parlamentarismus. Es wäre natürlich Sache der Parlamente selbst, der Nationalversammlung und der Preussischen Landesversammlung sich mit diesem Verbot zu beschäftigen, das selbstbewußte sich mit diesem Verbot zu beschäftigen würden. Aber wird irgend jemand noch von diesen deutschen Parlamenten, die den Ausnahmezustand geradezu mit Begeisterung gutheißen haben, Remedur erwarten?

Ausgehobene Verbote.

Die 'Telegraphen-Union' teilt mit: Die 'Leipziger Volkszeitung' darf wieder erscheinen. Die Angestellten und Arbeiter der Zeitung haben Klage auf Bezahlung der ausstehenden Löhne eingereicht, da die Aktiengesellschaft sich geweigert hat, die ausgefallenen Löhne zu vergüten.

Unsere Partei Zeitung in Buer I. Westf. die 'Muhrepartei', kann seit dem 10. Februar wieder erscheinen. Sie war

seit dem 24. Januar vom Wehrkreiskommando 6 im Einverständnis mit dem rechtssozialistischen Regierungskommissar Seeburg wegen ihrer aufhepbenden Tendenz verboten gewesen.

Proteststreik in Mlaun.

Mlaun i. S., 12. Februar.

W. T. B. teilt mit: Der Vorsitzende der Gewerkschaften und die Vertrauensleute der Betriebe beschloßen, einen 24stündigen Streik als Protest gegen die Anwesenheit der Reichswehrruppen und das Verbot der unabhängigen Volkszeitung. Außer den lebenswichtigen Betrieben ruht die Arbeit fast vollständig. Zu Rubestörungen ist es nicht gekommen.

Zu diesem Streik erfahren wir: Am 8. Februar waren in das vollkommen ruhige Mlaun Truppen des General Märker eingerückt. Vorher waren durch Flugzeuge Zettel abgeworfen worden, in denen den Einwohnern mitgeteilt wurde, daß Ruhe und Ordnung gesichert werden sollten. 24 Stunden später wurde die 'Volkszeitung' verboten. Das Gewerkschaftskartell protestierte sofort gegen diese Maßnahme, ohne jedoch bei den Militärn einen Erfolg zu erzielen.

Gegen die Pressebelogung.

Die Kommunale Beratungsstelle des Bezirkssekretariats der U. S. P. D. für den Regierungsbezirk Merseburg hat an den Reichspräsidenten Ebert folgenden Telegramm gesandt:

U. S. P. Vertreter der Städte und Gemeinden im Regierungsbezirk Merseburg erheben in Sitzung der kommunalen Beratungscommission Protest wegen noch bestehenden Verbotes der unabhängigen Zeitungen in Halle, Zeitz, Merseburg und Gießebn trotz Wiedererscheinens der 'Freiheit' und 'Roter Fackel' in Berlin sowie anderer unabhängiger Zeitungen. Erblicken darin besondere Ungerechtigkeit und Beschneidung des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinden, da durch Verbot gehindert, Sitzungsberichte zu veröffentlichen. bitten um sofortige Aufhebung des Ausnahmezustandes.

T. U. Dresden, 12. Februar.

Die Dresdner Buchdruckerhilfen haben in einer gestern abgehaltenen Versammlung folgende Entschlieung einstimmig angenommen: Die Mitgliedschaft Dresden des Verbandes Deutscher Buchdrucker protestiert auf das Energisiche gegen die willkürliche Unterdrückung der Dresdner unabhängigen Volkszeitung; sie ist gewillt, mit allen Mitteln gegen die völlig ungeheuerliche Presseunterdrückung anzukämpfen. Ein von dem Vertreter der U. S. P. eingebrachter weitergehender Antrag wurde abgelehnt.

Ein rechtssozialistischer Protest.

Der 'Vorwärts' berichtet: Mit der Berliner Tagung des Parteiausschusses und der Parteirobasteure beschäftigten sich die Vertrauensmänner des Sozialdemokratischen Vereins Bremen und saßten nach einem vom Genossen Birnbaum gegebenen Bericht eine Entschlieung, worin sie sich gegen die Zeitungsverbote aussprechen und deren Aufhebung verlangen.

Wieder ein Kommunist erschossen.

Hollentstein, im Vogtland, 12. Februar.

Volks Bureau teilt mit: Der von der Staatsanwaltschaft Mlaun seit langem gesuchte Kommunistenführer, Eisenbahntechniker Max Hils, auf dessen Ergreifung eine Belohnung von 10000 Mark ausgesetzt worden ist, ist gestern nachmittag von Reichswehrruppen hier verhaftet worden. Bei seinem Abtransport versuchten mehrere Männer den Verhafteten zu befreien. Es kam zu einer Schießerei, in deren Verlauf Hils getötet wurde. Er war in den vergangenen Monaten bereits viermal verhaftet worden, jedesmal aber durch seine Genossen wieder gewaltsam befreit worden.

Das endgültige Abstimmungsergebnis Nordschleswigs.

Wie das Pressebureau der Internationalen Kommission für Nordschleswig bekannt macht, wurden auf Grund einer Nachprüfung bei der Abstimmung in der ersten Zone insgesamt 100 382 Stimmen abgegeben, und zwar 75 151 für Dänemark und 25 231 für Deutschland. Der Abstimmungsstermin für die zweite Zone ist auf den 14. März verschoben worden.

Die Auslieferungsliste.

Die Anklagen, die die Entente gegen deutsche Militärpersonen richtet, sind verschiedener Art. Sie beziehen sich etwa auf allgemeine VerstoÙe gegen das Völkerecht, die durch die Entschlieung des unbeschränkten U-Bootkrieges, durch die planmäßige Verwüstung der besetzten Gebiete, durch die Anordnung der Deportation usw. begangen worden sind. Andererseits erstrecken sie sich auf schwere Verbrechen gegen Einzelpersonen, Soldaten sowohl wie Zivilisten, und auf die Mißhandlung der Gefangenen. Aus dem großen Material, das die der deutschen Regierung überreichte Liste bietet, seien heute aus Veratemwohl nur ein paar Fälle herausgegriffen, wobei bemerkt werden muß, daß die Franzosen in den Begründungen ihrer Auslieferungsforderungen oft ausschließlichen sind.

Dem General Stenger, der die 58. Brigade kommandierte, wird vorgeworfen, daß er am 26. August 1914 zwei Befehle erlassen hat, die Gefangenen niederzumachen und die Verwundeten zu töten. Sie sollen gefoltert haben: a) Von heute ab werden keine Gefangenen mehr gemacht. Alle Gefangenen, ob verwundet oder nicht, müssen niedergeschlagen werden. b) Alle Gefangenen sind niederzumachen desgleichen die Verwundeten, ob sie bewaffnet sind oder nicht. Auch die Leute, die in großen Einheiten gefangen werden, sind niederzumachen. In unserem Rücken darf es keinen lebenden Feind mehr geben.

Gegen zwei Offiziere vom Reserve-Infanterie-Regiment 57, den Bataillonskommandeur Castendiek und den Hauptmann der Reserve, Düllingen, wird folgende Zeugenaussage ins Treffen geführt: Als die Mutter tot war, hat der Major den Befehl gegeben, das Kind zu erschießen, weil das Kind nicht allein auf der Welt bleiben sollte. Im Moment, wo man die Mutter erschöÙt, hielt das Kind die Mutter noch an der Hand. Im Falle zog sie das Kind mit sich. Man hat dem Kind die Augen verbunden. Ich selbst habe an dieser Exekution teilgenommen, weil wir den Befehl des Majors Castendiek und des Hauptmanns der Reserve Düllingen erhalten haben.

Der Kronprinz Rupprecht von Bayern soll dem formellen Befehl gegeben haben, keine englischen Gefangenen zu machen. Die Soldaten, die dem zu widerhandelten, wurden streng bestraft. Gefangene Engländer wurden nicht nach Deutschland geschickt, sondern mit auf dem Rücken gefesselten Händen ins Hauptquartier geführt. Sie wurden dann unmittelbar durch Offiziere erschossen. Die meisten waren verwundet.

In diesem Zusammenhang zitieren die Franzosen aus dem Brief des deutschen Generals Regelsbach an seinen Vorgesetzten folgenden Satz: 'Es herrscht allgemeiner Haß gegen die Engländer und er äußert sich in der Armee darin, daß man fast keinen Gefangenen einbringt, sondern alles nieder-macht.'

Ueber das Vorgehen des kommandierenden Generals des 14. Armeekorps befinden Zeugenaussagen das folgende:

„Die deutschen Graukamfeiten begannen am 10. August. Kaum hatten wir uns von den Aufregungen der Schlachten vom 9. erholt, als die feindlichen Truppen in Mülhausen einrückten. Die Deutschen lösten den Gastwirt Kempf durch Revolvergeschüsse in den Rücken, weil er diesen nicht schnell genug zu trinken gab. Abends brennt das Dorf Reiningen. Frauen, Kinder und Greise, konnten in den Kellern um. Ein Taubstumme wird niedergeschossen, weil er auf die Fragen eines deutschen Offiziers nicht antwortet. Um Mitternacht befiehlt man allen Bewohnern von Mülhausen, ihre Häuser zu verlassen. Die Frauen werden an den Haaren gerissen, weil man sich vergewissert will, ob es keine verkleideten Franzosen sind. Man veranlaßt überall Hausdurchsuchungen. Die Ambulanzen der Roten Kreuzer werden auf sorgfältigste durchsucht. Die Wunden selbst, 15 an der Zahl, werden gefesselt und ins Gefängnis gebracht.

Um die Bevölkerung von Burchweiler zu bestrafen, die man anklagt, sie habe auf die Truppen geschossen, legen die Württemberger an 36 Häusern Feuer, bombardieren die Kirche und brennen zwei große Fabriken nieder. Zweitausend Arbeiter werden brotlos. Sodann erschießt man ohne Grund 5 Personen, darunter einen 16jährigen Jungen. Unter ihnen befindet sich auch das

